

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/148 —

Betr.: Tierversuche im Institut für Toxikologie und Pharmakologie Prof. Dr. Fred Leuschner in Mienenbüttel

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 7. 9. 1982

Die Presse hat in letzter Zeit wiederholt über Vorkommnisse aus dem „Institut für Toxikologie und Pharmakologie Prof. Dr. Fred Leuschner (Mienenbüttel)“ berichtet. Danach sollen u. a. die Versuchstiere unter akkordähnlichen Fließbandbedingungen mit Spritzen traktiert und mit Krebsmitteln verseucht werden. All dies hat weite Teile der Bevölkerung in erhebliche Unruhe versetzt. Hinzu kommt, daß immer mehr medizinische Experten Tierversuche als überflüssig kritisieren. Kürzlich soll es einer auflagenstarken Sonntagszeitung („Bild am Sonntag“) gelungen sein, einen Mitarbeiter des Instituts in Mienenbüttel zu finden, der bereit war, erstmals über die Verhältnisse in dem Institut zu berichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es — dem Bericht in „Bild am Sonntag“ vom 5. 9. 1982 zufolge — zu, daß im Institut für Toxikologie und Pharmakologie Prof. Dr. Fred Leuschner (Mienenbüttel)
 - bei der Erprobung des Krebsmittels Cisplatinum 48 Hunden über 78 Wochen hinweg intravenös in die Vorderbeine gespritzt wird?
 - aus Kosten- und Zeitgründen eine Kanüle 16mal benutzt wird, obwohl laut Gesetz nach dreimaliger Anwendung die Kanüle gewechselt werden sollte?
 - bei Verträglichkeitsversuchen für ein neues Parfüm den Versuchshunden das Präparat per Schlauch in den Magen gespritzt wird, wobei es häufig vorkommt, daß der Schlauch in die Lunge eindringt und zur Folge hat, daß der Hund qualvoll binnen weniger Minuten stirbt?
 - bei Versuchen mit Jodmitteln, die in die Vene gespritzt werden, diese Mittel ständig auch in das Gewebe des Hundes geraten, welches dann wegfaul und große Löcher in die Beine reißt, die auf das Doppelte ihres Formats anschwellen und furchtbar heiß werden?
 - bei Versuchen, bei denen die Dosierung für ein Mittel festgestellt wird, viele Hunde regelmäßig qualvoll verenden?
 - Leuschners 700 Beagles, die er selbst züchtet, unter schlimmen Bedingungen leben? Die Hunde sollen auf engstem Raum, ohne Auslauf, auf zum Teil ständig feuchtem Boden schlafen und fast ausschließlich nur Mehl und Wasser zu fressen bekommen.
 - die „ausgedienten“ Tiere mit G 61-Gift getötet werden?

Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diese ungeheuerlichen Zustände abzustellen?

2. Ist der Landesregierung bekannt, daß im Institut für Toxikologie und Pharmakologie Prof. Dr. Fred Leuschner in Mienenbüttel ehemalige Hilfsarbeiter, Autoschlosser, Friseur, Bäcker u. ä. als sog. Versuchstierpfleger-Anlernlinge den Tieren Magensonden, intravenöse Spritzen usw. geben?
3. Ist der Landesregierung bekannt, daß in diesem Institut mit hochgiftigen Chemikalien an Tieren experimentiert wird?
4. Wenn ja, welche Sicherheitsvorkehrungen sind angeordnet worden, damit eine Gefährdung der hier tätigen Mitarbeiter und der Umwelt ausgeschlossen ist bzw. welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diesen Schutz zukünftig zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01 425/14 — 92 —

Hannover, den 28. 12. 1982

Nach dem Hundediebstahl aus dem Institut für Toxikologie und Pharmakologie Prof. Dr. Leuschner — Mienenbüttel — sind auch der Landesregierung verschiedene Pressemitteilungen über angebliche Mißstände in diesem Institut bekannt geworden. Aufgrund dieser Meldungen wurden die zuständigen Behörden — Bezirksregierung Lüneburg und Landkreis Harburg — aufgefordert, in diesem Institut sowohl die Versuchstierhaltung als auch die Tierversuche selbst zu überprüfen. Wie bei früheren Kontrollen konnten auch bei diesen Überprüfungen keine Verstöße gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes (TierSchG) festgestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Zu den Vorwürfen in einem Bericht der Zeitung „Bild am Sonntag“ vom 5. 9. 1982 bezüglich der Tierversuche in dem genannten Institut haben meine Ermittlungen folgendes ergeben:

- Es werden Tierversuche mit Cisplatinum durchgeführt. Dieses Mittel wird über einen Zeitraum von 78 Wochen an fünf aufeinander folgenden Tagen in Abständen von 16 Tagen verabreicht. Die intravenöse Injektion wird bei Hunden im allgemeinen am Vorderbein vorgenommen.
- Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, die die Häufigkeit der Benutzung einer Kanüle vorschreibt. Die Kanüle wird in diesem Institut dann gewechselt, wenn es medizinisch notwendig ist.
- Fehlsondierungen beim Einführen der Magensonde kommen nur in seltenen Fällen vor, wobei die Häufigkeit solcher Fehlsondierungen den Prozentsatz bei therapeutischer Anwendung der Magensonde im Human- und Veterinärbereich nicht übersteigt.
- Schäden nach Verabreichung von Jodmitteln sind bisher bei den Überprüfungen durch den Landkreis Harburg nicht beobachtet worden. Nach Auskunft des Instituts ist es bisher nur bei einem Versuch mit einem jodhaltigen Präparat zu paravenösen Applikationen mit erheblicher Schädigung der Gefäße gekommen. Daraufhin wurde der Versuch sofort abgebrochen.

- In Vorversuchen wird der optimale Dosierungsbereich für den Hauptversuch ermittelt. Dabei wird die jeweilige Dosis minimal gesteigert. Hierbei kommen einzelne Todesfälle vor, die bei 1‰ liegen.
- Die Versuchstiere werden tierartgerecht gehalten und ernährt. Die Boxen verfügen teilweise über Fußbodenheizung, in den anderen Boxen bestehen die Liegeflächen aus Holz oder Leichtmetall. Alle Boxen haben einen Auslauf, der von den Hunden jederzeit aufgesucht und benutzt werden kann.
- Nach Ablauf der jeweiligen Versuchsabschnitte müssen die Hunde pathologisch-anatomisch bzw. pathologisch-histologisch untersucht werden. Die Tötung der Tiere erfolgt mit dem Spezialmittel T 61. Diese Art der Tötung entspricht den Vorschriften des Tierschutzgesetzes. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, dem Institut zusätzliche Auflagen zu erteilen.

Zu 2.

Der Landesregierung ist bekannt, daß in dem Institut Hilfskräfte (sogen. Anlernlinge) mit überwiegend mehr als 10jähriger Erfahrung unter Aufsicht von Fachpersonal i. S. des TierSchG Magensonden anlegen und Injektionen vornehmen. Eine solche Handhabung ist nach dem TierSchG nicht zu beanstanden.

Zu 3. und 4.

Der Landesregierung ist bekannt, daß in dem Institut halogeniertes Uracil bei Versuchen zum Einsatz gelangt. Dieser Stoff fällt, sofern sich herausstellen sollte, daß er geeignet ist, Menschen und Umwelt zu gefährden, unter Regelung des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz).

Das Gelände des Instituts ist durch einen 1,80 m hohen Zaun mit Stacheldraht und einem verschlossenen Tor vor unbefugtem Zugang gesichert. Auf dem Institutsgelände werden regelmäßig Sicherheitskontrollen und nachts auch Rundgänge durchgeführt. Die Anlage wird außerdem zusätzlich mit einer Fernsehkamera überwacht.

Weitere Sicherheitsvorkehrungen und eine gesundheitspolizeiliche Überwachung des im Institut beschäftigten Personals sind nicht erforderlich.

Glup